

Inh. Sarmite Ebden  
 Frankfurter Str. 54  
 35440 Linden  
 Tel. 06403-74117  
 Fax 06403-72953  
 info@ebden-reisen.de

**Anmelder** ..... **Weitere Teilnehmer (Bei Kindern bitte das Geburtsdatum angeben):** .....

Name .....  
 Straße .....  
 PLZ/Ort .....

Tel. .... Fax ..... E-mail .....

- Rundreise** "Baltisches Gold" (S. 4 u. 5 im Katalog) Abflug ab .....
- Rundreise** "Baltische Metropolen und Meer" (S. 6 u. 7 im Kat.) Abflug ab .....
- Rundreise** "Die große Baltikum-Rundreise" (S. 8 u. 9 im Kat.) optional Abflug ab .....
- Rundreise** "Baltische Zeitreise" (S. 10 u. 11 im Kat.) Abflug ab .....
- Sonderzugreise** "Legenden der Bernsteinküste" (S. 12 u.13 im Kat.) optional Rückflug nach.....
- Wanderreise** "Baltikum per Pedes (S. 18 im Kat.) optional Abflug ab .....
- Geführte Fahrradreise** "Drei-Länder Velotour" (S. 16 im Kat.) optional Abflug ab .....
- Geführte Fahrradreise** "Baltikum per Pedale" (S. 17 im Kat.) Abflug ab .....
- Kanoutour auf der Gauja** (S. 27 im Kat.)
- Für Kreuzfahrten** (S. 14 u. 15 im Kat.) bitte separaten Anmeldebogen anfordern.

**Flugreise** nach  Riga  Tallinn  Vilnius  Palanga (Kurische Nehrung)  anderer Ort.....

Abflug ab  Frankfurt  Berlin  Düsseldorf  Hamburg  Hannover  Köln/Bonn  München  
 Münster  Stuttgart  anderer Flughafen in Deutschland.....

**Schiffsreise\***  Rostock - Helsinki  Helsinki-Tallinn  Rostock - Ventspils  Sassnitz-Klaipeda  Kiel - Klaipeda  
 Kabinenkategorie: ..... \*bei Schiffsreisen bitte Passnr. und Geburtsdatum angeben  Travemünde-Helsinki

**Kombinierte Flug-/ Schiffsreise** Hin  Flug ab..... oder  Schiff ab.....  
 Kabinenkategorie: ..... Zurück  Schiff ab..... oder  Flug ab.....

**Hotel** ..... (Name des Hotels) in ..... (Name der Stadt)  
 Unterbringung im  Doppelzimmer  Einzelzimmer

**Datum Hinreise:** ..... **Datum Rückreise:** .....

Besondere Wünsche, Bemerkungen, sonstiges:.....  
 .....  
 .....

Bitte schließen Sie für mich/uns folgende Reiseversicherung der Hanse-Merkur Reiseversicherung AG ab:

**Auslands-Krankenversicherung und Notfall-Versicherung**  
 Prämie bis 64 Jahre ab 65 Jahre  
 bis 10 Tage / € 8,- € 18,-  
 bis 17 Tage / € 14,- € 35,- ja  
 bis 31 Tage / € 23,- € 55,-

**Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV)**  
 Für alle Reisen/Mietobjekte/Fährpassagen.  
 Reisepreis bis  
 € 500,- € 19,-  
 € 750,- € 24,- ja  
 € 1000,- € 29,-   
 € 1500,- € 39,-  
 € 2000,- € 49,-

**5-Sterne-Premium-Schutz** - für Reisen in Europa. RRV, RKV,  
 Reiseabbruch-Vers., Notfall-Vers., Reise-Unfallvers., Reisegepäckvers.  
 Reisepreis bis Einzelperson Familie (mind. 1 Kind)  
 € 500,- € 39,- € 45,-  
 € 750,- € 49,- € 69,- ja  
 € 1000,- € 59,- € 76,-   
 € 1500,- € 75,- € 95,-

Für Schiffsreisen: 3,2 % vom Reisepreis,  
 mindestens € 15,-

Mit der Anmeldung werden umseitige  
 Bedingungen anerkannt.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen  
 Verpflichtungen aller von mir angemeldeten  
 Teilnehmer einzustehen.

Ort/Datum 1. Unterschrift

Ort/Datum 2. Unterschrift

## Allgemeine Reisebedingungen

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns schnellstmöglich eine schriftliche Bestätigung. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung wesentlich ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

### 2. Zahlung, Reiseunterlagen

Bei Vertragsabschluss sind 15% des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k BGB zu zahlen. Den Restbetrag zahlen Sie spätestens 21 Tage vor Reisebeginn. Bei Reisen, die ab dem 21. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, sind wir berechtigt sofort den vollen Reisepreis zu veranlassen. Reiseunterlagen werden erst bei vollständiger Bezahlung des Reisepreises ausgehändigt. Werden auf den Reisepreis fällige Zahlungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, ist Ebdens Reisen berechtigt vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten zu belasten, die sich an nachstehender Ziffer 5 orientieren.

### 3. Leistungen

a) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung des Reisekataloges, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Die Beförderung von Deutschland nach Estland, Lettland und Litauen erfolgt mit Linienflügen aller der IATA angeschlossenen Luftverkehrsgesellschaften und mit im Liniendienst verkehrenden Schiffen. Auf Ausnahmen wird gesondert hingewiesen. Es gelten die Bestimmungen der Luftverkehrsgesellschaften und Reedereien.

### 4. Preisänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisepreis vereinbarten Preis in Folge der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

b) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter erhöht hat.

d) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

e) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Die in diesem Absatz genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung.

f) Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

g) Die in Ebdens Reisen Katalogen und Flyern genannten Flugpreise sind die zum Zeitpunkt der Drucklegung gültigen.

### 5. Rücktritt des Kunden oder Umbuchung

Sie können vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Ebdens Reisen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts durch Sie, ist an Ebdens Reisen ein angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen sowie für unsere Aufwendungen zu zahlen. Wir können folgende pauschalierte Stornogebühren geltend machen:

a) Nur Flug

Die Stornierungskosten für vermittelte Nur-Flüge richten sich nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Diese können bis zu 100% des Flugpreises betragen und werden Ihnen bei Buchung mitgeteilt. Ebdens Reisen erhebt vor Flugscheinausstellung ein Bearbeitungsentgelt von 25,- EUR.

b) Nur Hotel

Bei Rücktritt von der Buchung bis zum 31. Tag vor Reiseantritt erhebt Ebdens Reisen 35,- EUR pro Person, mindestens jedoch 50,- EUR pro Buchung. Vom 30. - 15. Tag vor Reiseantritt erhebt Ebdens Reisen 30%, vom 14. - 8. Tag vor Reiseantritt 50%, vom 7. - 1. vor Reiseantritt 80%; am Reiseantrittstag oder bei Nichterscheinen 100% vom Gesamtabrechnungspreis.

c) Fähpassagen

Wird über Ebdens Reisen ausschließlich eine Fährleistung gebucht, handelt es hierbei um eine vermittelte Leistung. Es gelten dann die allgemeinen Bedingungen der Reederei, die bei Ebdens Reisen oder Ihrem Reisebüro ausliegen und auf Wunsch zugeschiedt werden.

d) Pauschalreisen und andere Reisearten

Bis zum 42. Tag vor Reisebeginn EUR 25,- pro angemeldeter Person; 41. bis 31. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises; 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises; 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises; bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen 90% des Reisepreises. Umbuchungen vor Ablauf obiger Fristen, sofern sie überhaupt möglich sind, können mit EUR 25,- pro Person berechnet werden. Bei Reisen anderer Firmen, die von Ebdens Reisen lediglich vermittelt werden, gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters, die auf Wunsch zugeschiedt werden. Visa Gebühren werden nicht erstattet.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden in geringerer Höhe (als die oben aufgeführten Stornogebühren) oder gar nicht entstanden ist.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Ebdens Reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Ebdens Reisen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Ebdens Reisen, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist Ebdens Reisen verpflichtet, dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Ebdens Reisen den Kunden davon zu unterrichten.

c) Bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Ebdens Reisen deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die Ebdens Reisen im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht Ebdens Reisens besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot von Ebdens Reisen keinen Gebrauch macht.

### 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Wenn Sie einzelne gebuchte Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, wird Ebdens Reisen sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt. Ein Anspruch auf Rückerstattung ersparter Aufwendungen besteht nicht.

### 8. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Bestandsung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich der örtlichen Reiseleitung mitzuteilen. Ist die Reiseleitung oder der genannte Ansprechpartner nicht erreichbar, müssen Sie sich telefonisch, per Telefax oder Email an Ebdens Reisen wenden.

### 9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Wir stehen dafür ein, deutsche Staatsbürger über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft Falsch- oder Fehlinformation bedingt sind.

### 10. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Wir sind nach EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, Sie über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Luftbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so müssen wir Ihnen diejenige Fluggesellschaft nennen, welche die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird und sicherstellen, dass Sie unverzüglich Kenntnis der Identität erhalten, sobald diese feststeht. Gleiches gilt, wenn die Identität wechselt. In unseren Geschäftsräumen einsehbar und auf folgender Internetseite abrufbar ist die so genannte Black List der Europäischen Union (EU), in der Fluggesellschaften aufgelistet sind, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten der EU untersagt ist: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm). Selbstverständlich nutzen wir keine Fluggesellschaften, die in der Black List genannt sind.

### 11. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung;

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff.3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind;

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

### 12. Beschränkung der Haftung

a) Unsere Haftung auf den Ersatz von Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des Reisepreises beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde. Diese Beschränkung gilt auch, wenn wir Ihnen für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens unseres Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Wir weisen darauf hin, dass ein Schadensersatzanspruch uns gegenüber im Übrigen auch beschränkt oder ausgeschlossen ist, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender Gesetze, die auf die von dem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen Anwendung finden, wie etwa dem Warschauer und Montrealer Übereinkommen über den internationalen Luftverkehr, dem Athener Übereinkommen über die internationale Seeschifffahrt und COTIF über den internationalen Bahnverkehr ein Schadensersatzanspruch gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

c) Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und die nicht einen Personenschaden betreffen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche oder Anspruchsbegrenzungen wegen internationaler Abkommen oder auf internationalen Abkommen beruhender Gesetze bleiben hiervon unberührt.

d) Wir haften nicht für Mängel der Leistung, Störungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistung vermittelt werden, wie etwa fakultativ im Zielgebiet hinzubuchbare Veranstaltungen, Ausflüge, Beförderungen, Sportangebote, weitere Besuche, soweit diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistung von Ebdens Reisen sind.

e) Für Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden (wie z.B. Nur-Flug) haftet Ebdens Reisen nur als Vermittler.

f) Soweit Sie sich während des Urlaubs an Freizeit-, Sport- oder anderen Aktivitäten beteiligen, müssen Sie dies selbst verantworten. Sie sollten hierbei Ihre eigene Leistungsfähigkeit sowie notwendige Gerätschaften überprüfen. Wir haften im Übrigen in solchen Fällen nur, wenn ein Verschulden durch uns vorliegt, wenn ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch vorliegt, im Rahmen der in diesem Abschnitt enthaltenen Haftungsbeschränkungen.

### 13. Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Dieser sollte mit der Buchung oder spätestens 21 Tage danach erfolgen. Liegen zwischen Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss sofort bei der Buchung erfolgen. Wir empfehlen ebenfalls den Abschluss einer Auslands-Reise-Krankenversicherung mit Rücktransport und Unfallversicherung.

### 14. Reisepreis-Sicherung

Der Reisepreis ist abgesichert über R+V Versicherung.

### 15. Sonstiges

a) Der Empfänger der Reisedokumente ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren.

b) Kataloge und Flyer werden mit Sorgfalt erstellt. Die Berichtigung von Druckfehlern bleibt vorbehalten.

c) Wir weisen auf die landesüblich unterschiedliche Qualität der Leistungen im Baltikum hin. Die angegebenen Hotelklassen in den Baltischen Staaten beziehen sich auf örtliche Maßstäbe und entsprechen nicht immer westlichen Hotelkategorien. Wir weisen auch darauf hin, dass es gelegentlich zu Störungen oder Mangel an Wasser- oder Stromversorgung kommen kann.

### 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 17. Leistungs- und Erfüllungsort

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von